

Wohnungs- und Haushaltserhebung 2005

Die erste umfassende Präsentation der im Frühjahr 2005 stattgefundenen Wohnungs- und Haushaltserhebung liegt nun vor.

Etwa 4 000 nach dem Zufallsverfahren ausgewählte Erfurter Bürger erhielten einen Fragebogen. Die Hälfte der angeschriebenen Bürger schickte ihn beantwortet zurück. „Dies ist eine vergleichsweise hohe Beteiligung und zeigt das starke Engagement der Erfurter Bürger. Deshalb möchte ich hier meinen besonderen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger aussprechen, die an der Wohnungs- und Haushaltserhebung teilgenommen haben“, sagte der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung Ingo Mlejnek.

Weiter betonte Mlejnek, dass seit Jahren regelmäßig nach der Zufriedenheit mit zentralen städtischen Lebensbedingungen gefragt wird. Hier können die Bürger von den Einkaufsmöglichkeiten angefangen bis hin zum Parkplatzangebot in der Innenstadt ihre Einschätzung vergeben. Dieser Zufriedenheitsindex bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau und zeugt von der hohen Lebensqualität in Erfurt. Dies zeigt sich auch in der starken Verbundenheit der Erfurter mit ihrer Stadt. 89 Prozent der Umfrageteilnehmer leben nach eigenem Bekunden gern in Erfurt. Damit nimmt Erfurt einen Spitzenplatz unter allen deutschen Städten ein.

Wie ernst die Anliegen der Bürger genommen werden, zeigte der Beigeordnete am Beispiel der Sicherheit und Sauberkeit des Innenstadtbereiches auf. Immer wieder kam es in den letzten Wohnungs- und Haushaltserhebungen zu Kritik an der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt. Die seit 2004 eingesetzte Stadstreife versucht an diesen Punkten anzusetzen, damit die Innenstadt sauberer und sicherer empfunden wird. Die Bürger attestierten der Stadstreife eine gute Arbeit. So nahmen 35 Prozent der Befragten eine Verbesserung der Sauberkeit wahr, und 20 Prozent fühlen sich jetzt in der Innenstadt sicherer. Damit ist ein erster Schritt in diesem kontinuierlichen Prozess getan, der natürlich nicht von heute auf morgen erledigt ist, sondern weiterhin konsequent vorangetrieben werden muss.

„Unsere Wohnungs- und Haushaltserhebung ist ein Instrument, mit dem wir ganz nach den Wünschen und Sorgen der Bürger sind. Die Antworten fließen direkt und unverzüglich in unser Handeln ein“, sagte Ingo Mlejnek weiter. Er hofft, dass auch in diesem Jahr wieder viele Bürger an der Wohnungs- und Hauserhebung teilnehmen.

Die gesamte Auswertung mit einem umfangreichen verbalen Einführungsteil und dem Standardtabellenteil ist als Kommunalstatistisches Heft 50 erschienen und unter nachfolgender Adresse einsehbar bzw. für 25 Euro zu beziehen:

Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung
Stadtentwicklungsamt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
E-Mail: Statistik@erfurt.de, 0361 655-1487

ARGE SGB II Erfurt intensiviert Bemühungen zur telefonischen Kundenbetreuung

Seit dem 16. Januar 2006 werden erwerbsfähige Hilfebedürftige, die arbeitslos sind, im Auftrag der ARGE Erfurt telefonisch im Hinblick auf eventuelle Veränderungen in ihrer Arbeitslosigkeit befragt. Mit der telefonischen Aktualisierung der Bewerberdaten sollen die persönlichen Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten vorbereitet und verbessert werden. Daneben kann hierdurch auch der Kontakt zu arbeitslosen Arbeitslosengeld-II-Beziehern im Sinne von „Fördern und Fordern“ intensiviert werden.

Die telefonische Befragung wird von Mitarbeitern eines neu eingerichteten „Service-Center Kundenbetreuung SGB II“ durchgeführt. Sie ist Teil eines Pilotprojektes, bei dem insgesamt drei neue Service-Center an den Standorten Hamburg, Offenburg und Göppingen im Auftrag von Arbeitsgemeinschaften telefonisch Kunden betreuen. Das Projekt startet zunächst in einigen großen Städten, zu denen neben Erfurt auch Leipzig und Halle gehören. Die Dienstleistung wurde in einem ersten Schritt den 60 größten ARGEn angeboten. Im Lauf des ersten Quartals 2006 werden die übrigen ARGEn in das Angebot einbezogen.

Ausgangsbasis des Pilotprojektes waren die Erfahrungen, die mit einer bundesweiten Aktion zur telefonischen Klärung von Bewerberdaten im Sommer 2005 gemacht wurden. Bei immerhin sieben Prozent der kontaktierten Personen hatten sich seit dem letzten Kontakt mit der Arbeitsgemeinschaft Veränderungen ergeben, die dazu führten, dass diese Personen nicht mehr arbeitslos waren.

Bei dem Pilotprojekt ist sichergestellt, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Jeder Kunde wird vorab schriftlich über den neuen Service informiert und aufgeklärt. Die Mitarbeiter in den Service-Centern sind Mitarbeiter der BA und damit dem Datenschutz voll verpflichtet. Die Kunden werden zu Beginn des Gesprächs anhand eines Gesprächsleitfadens durch den Service-Center-Mitarbeiter nochmals über den Inhalt des Gesprächs aufgeklärt.

Das Telefongespräch zwischen dem Mitarbeiter im Service-Center und dem arbeitslosen Alg-II-Empfänger ergänzt die persönliche Betreuung, es ersetzt sie nicht. Die Kunden werden weiterhin durch ihren persönlichen Ansprechpartner oder Fallmanager betreut. Dieser bekommt die Ergebnisse der Telefonbefragung und kann mit ihrer Hilfe die folgenden Betreuungs- und Vermittlungsgespräche passgenau vorbereiten.

Fälligkeit der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer am 15.02.2006

Wie bereits im Vorjahr bei der Hundesteuer hat das Steueramt der Landeshauptstadt Erfurt erstmals in diesem Jahr

- Grundsteuerbescheide gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 2 Grundsteuergesetz und
- Bescheide über Gewerbesteuervorauszahlungen gemäß § 19 Abs. 1 und Abs. 2 Gewerbesteuergesetz

nur noch an die Steuerpflichtigen ab 2006 verschickt, bei denen sich gegenüber dem letzten Bescheid 2005 Änderungen ergeben hatten.

Alle Steuerpflichtigen, die keinen neuen Jahressteuerbescheid 2006 erhalten haben werden hiermit daran erinnert, dass die nächste Zahlungsfälligkeit bei quartalsweiser Zahlung der 15.02.2006 und für die Jahreszahler der Grundsteuer der 01.07.2006 ist.

Die weiteren Steuern sind für Quartalszahler je Vierteljahr am 15.05.2006, 15.08.2006 und am 15.11.2006 fällig.

Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Das Umwelt- und Naturschutzamt weist auf das Ende der Antragsfrist für die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes am 1. März 2006 für das laufende Haushaltsjahr hin. Näheres ist der Richtlinie zur Gewährung dieser Zuschüsse zu entnehmen. Diese Richtlinie ist im Internet unter (<http://www.erfurt.de/ef/de/stadtrecht/satzungen/19288.shtml>) eingestellt.

Dr. Sieche
Leiter Umwelt- und Naturschutzamt

Brachflächenkataster für das gesamte Stadtgebiet

Auf der Grundlage der Realnutzungskartierung, die im Rahmen der Flächennutzungsplanung durch das Stadtentwicklungsamt seit 1999 durchgeführt wird, wurden neben der tatsächlichen Nutzung auch ungenutzte Flächen, s.g. Brachflächen, erfasst. Unter Mitwirkung der LEG Thüringen liegen mit Stand vom Dezember 2005 die Brachflächen mit einer Größe ab 1000 m² für das gesamte Stadtgebiet verwaltungsintern vor. Um eine Nachnutzung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu forcieren und interessierten Investoren Hinweise zu möglichen Nachnutzungsobjekten geben zu können, ist das Einverständnis der Eigentümer erforderlich.

Bereits im März 2005 wurde für die Ortsteile Altstadt, Löbervorstadt, Brühlervorstadt, Andreasvorstadt, Krämpfervorstadt, Johannesvorstadt, Daberstedt, Ilversgehofen, Gispersleben und Hochheim das Einverständnis der Bürger zum damaligen Baulandkataster eingeholt. Hiermit erfolgt die Information über die Erfassung von Brachflächen für alle anderen Ortsteile des Erfurter Stadtgebietes; die wie folgt aufgeführt sind:

- Berliner Platz	- Marbach	- Egstedt	- Gottstedt
- Rieth	- Moskauer Platz	- Waltersleben	- Azmannsdorf
- Hohenwinden	- Johannesplatz	- Molsdorf	- Rohda (Haarberg)
- Roter Berg	- Mittelhausen	- Ermstedt	- Salomonsborn
- Dittelstedt	- Stotternheim	- Frienstedt	- Schaderode
- Melchendorf	- Schwerborn	- Alach	- Töttleben
- Wiesenhügel	- Kerspleben	- Tiefthal	- Wallichen
- Herrenberg	- Vieselbach	- Kühnhausen	
- Birschleben-Steden	- Linderbach	- Hochstedt	
- Möbisburg-Rhoda	- Bübleben	- Töttelstadt	
- Schmira	- Niedernissa	- Sulzer Siedlung	
- Bindersleben	- Windischholzhausen	- Urbich	

Gemäß § 200 Abs. 3 BauGB können einen Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubaren Flächen veröffentlicht werden, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat.

Folgende Daten zur jeweiligen Brachfläche wurden zusammengestellt und sollen bei Interesse an einer Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden:

- Lage (Anschrift)
- Gemarkung, Flur, Flurstück
- Größe der Brachfläche
- Eigentum (Privat, Stadt, Bund / Land, Kirche / Kirchen- und Klosterkammer)
- vorherige Nutzung
- Zustand der unbebauten Fläche (versiegelt, nicht versiegelt)
- Flächennutzungsplan
- Besonderheit (z.B. Sanierungsgebiet, Eintragung in Denkmalliste)
- Planungsrecht
- Fotos

Widerspruchsrecht: Betroffene Grundstückseigentümer können innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an das Baulandkataster bei der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtentwicklungsamt, Fischmarkt 11, 99084 Erfurt einsehen und schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Dazu sind Angaben zum Grundstück (Anschrift, Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer) sowie ein Nachweis der Berechtigung (Kopie des Grundbuchauszuges) erforderlich. Die Vereinbarung eines Termins ist unter der Telefonnummer (0361) 6 55 23 41 möglich.

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister